

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
am Montag, den 20.11.2017, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
Hermann-Rothert-Saal (E7)
(SGFUKS/011/2017)

Anwesend:

Mitglieder

Brinkmann, Martin
Dr. Dragic, Zeljko
Droste, Agnes (in Vertretung für König, Friedrich)
Gramann, Ralf
Kock, Richard
Lindemann, Dennis
Meyer zu Drehle, Axel
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Thumann, Georg

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Bußmann, Stefan

von der Verwaltung

Baier, Horst Dr.
Beelmann, Ewald
Güttler, Andreas
Schulte, Andreas

Protokollführer/in

Goda, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

König, Friedrich
Kosmann, Günther

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift Vorlage: 216/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. Neufassung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnung im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 196/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Es ergeben sich keine inhaltlichen Diskussionen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, denen Zugang ins Freie gewährt wird, wird in der vorliegenden Form beschlossen. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.10.2012 außer Kraft.

4. Entlassung des Ortsbrandmeisters Stefan Bußmann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 209/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen, Stefan Bußmann, ist mit Wirkung vom 01.07.2017 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt worden. Gleichzeitig übt er die Funktion des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen aus. Die Amtszeit als Ortsbrandmeister endet mit Ablauf des 31.03.2018.

Gem. § 20 Abs. 8 soll ein Gemeindebrandmeister nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister sein. Diese gesetzliche Bestimmung des Verbotes der Ämterhäufung bestimmt, dass die Führungskräfte nicht mehrere bestimmte Führungsämter in der Feuerwehr haben dürfen und auch nicht haben sollen. Damit wird u. a. sichergestellt, dass jeder Organisationseinheit stets mindestens eine ehrenamtlich tätige Führungskraft zur Verfügung steht, dass ein auch in persönlicher Hinsicht abgegrenzter Verantwortungsbereich vorhanden ist, mögliche Interessenkollisionen und eine Überbeanspruchung der betroffenen Personen vermieden werden, sowie eine größere Personalreserve für die Führungskräfte vorhanden ist.

Aus diesem Anlass hat Stefan Bußmann mit Schreiben vom 01.08.2017 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen zum 02.01.2018 gebeten.

Auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen am 09.10.2017 wurde Christian Bohmann bereits als Nachfolger vorgeschlagen.

Ausschussmitglied Agnes Droste bedankt sich im Namen der Gemeinde Alfhausen bei Herrn Bußmann für dessen ehrenamtliche Arbeit als Ortsbrandmeister. Samtgemeindebürgermeister Dr. H. Baier schließt sich dem Dank an und wünscht Herrn Bußmann in seiner neuen Funktion als Gemeindebrandmeister alles Gute.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen, Stefan Bußmann, wird aufgrund seines Antrages hin mit Ablauf des 02.01.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

5. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen
Vorlage: 198/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters Stefan Bußmann endet mit Ablauf des 31.03.2018. Für eine Wiederwahl steht der bisherige Amtsinhaber Stefan Bußmann nicht wieder zur Verfügung, da er mit Wirkung vom 01.07.2017 zum Gemeindebrandmeister ernannt worden ist. Gemäß § 20 Abs. 8 Nds. Brandschutzgesetz soll der Gemeindebrandmeister nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister sein. Stefan Bußmann hat daher um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 02.01.2018 gebeten.

Auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen am 09. Oktober 2017 wurde Christian Bohmann zur Wahl vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Christian Bohmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 03.01.2018 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Alfhausen ernannt.

6. Neufassung der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen **Vorlage: 203/2017**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf. Fachdienstleiter Andreas Schulte erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag aufgrund der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Personen vom 16.10.2012. Aufgrund der im Folgenden näher beschriebenen Sachverhalte ist nun eine Neufassung notwendig.

Durch die Einführung der digitalen Technik beim Funkverkehr und der Alarmierung hat sich das Aufgabenfeld des Funkwartes erheblich verändert. Der Zeitaufwand für die Programmierung der digitalen Meldeempfänger sowie das benötigte Aufspielen der Updates auf die zahlreichen Endgeräte ist enorm gestiegen. Daher wurde seitens der Feuerwehr der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Aufwandsentschädigung des Funkwartes anzupassen.

Um die erwähnten Arbeiten zeitnah ausführen zu können, soll es zukünftig eine zweite Person als stellv. Funkwart geben. Diese Änderung wurde ebenfalls in die Satzung eingefügt.

Außerdem erfolgt eine Erhöhung (ca. 20 %) der Aufwandsentschädigungen aller Funktionsträger. Die Verwaltung orientiert sich hierbei an den Aufwandsentschädigungen anderer vergleichbarer Städte und Gemeinden.

Inhaltlich wurde die Satzung neu strukturiert und Bestimmungen zur Vertretungsregelung eingefügt.

Ausschussmitglied Agnes Droste unterbreitet den Vorschlag, auch Entschädigungsregelungen bei Pflege eines Familienangehörigen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen wird in der vorliegenden Form mit der Änderung beschlossen, dass in Paragraph 3 Entschädigungsregelungen bei Pflege eines Angehörigen ergänzt werden. Sie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

7. Entwurf einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 190/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf. Er bittet Samtgemeindebürgermeister Dr. H. Baier um Erläuterung des Sachverhaltes.

Wie in der Samtgemeinderatssitzung am 28.09.2017 beschlossen, wurde durch die Verwaltung eine Richtlinie für die Kulturförderung in der Samtgemeinde Bersenbrück erstellt. Ab dem Jahr 2018 sollen kulturelle Veranstaltungen von übergeordneter Bedeutung neben den Mitgliedsgemeinden auch finanziell von der Samtgemeinde gefördert werden.

Hiermit möchte die Samtgemeinde Bersenbrück gezielt die Kulturarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück stärken und fördern. Damit soll den vielfältigen Interessen aller Bürger der Samtgemeinde mit entsprechenden Angeboten begegnet und die Lebens-

qualität in der Samtgemeinde Bersenbrück erhöht werden.

Der Entwurf der Richtlinie beschreibt die Förderungsvoraussetzungen. In Punkt 2.1. werden insbesondere förderfähige Veranstaltungen definiert. Nicht gefördert werden sollen kommerzielle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht. Weiterhin soll der Schwerpunkt der Förderung auf Projekten liegen, die eine festgelegte Dauer haben. Eine Förderung über einen längeren Zeitraum soll nur möglich sein, wenn das zu fördernde Projekt über einen längeren Zeitraum geht und eine gute Begründung vorliegt. Dr. Baier nennt als Beispiel die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum in allen Mitgliedsgemeinden wie bei Krabat.

Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 25 % des tatsächlichen Defizits der Veranstaltung, maximal aber in Höhe des unter Punkt 4.1. der Richtlinie genannten Betrages. Für die Förderung soll ein jährlicher Betrag in Höhe von 20.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Über die Förderung beschließt der Samtgemeindeausschuss nach Beratung in diesem Ausschuss.

Aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich eine Vielzahl an Fragen und Verbesserungswünschen.

So sollte u.a. der Höchstbetrag pro Veranstaltung unter Punkt 4.1. noch definiert werden. Ausschussmitglied Dirk Raming schlägt hier max. 5.000 € vor, um mehrere Veranstaltungen im Jahr fördern zu können. Außerdem hält er den Abrechnungszeitraum von 6 Wochen für zu kurz, da aus seinen Erfahrungen oftmals Abrechnungen der Künstler erst später eingereicht werden. Des Weiteren hält er die fehlenden Fördermöglichkeiten für Veranstaltungen mit Geselligkeit und Tanz für zu restriktiv. Dr. Baier schlägt vor, das Wort „überwiegend“ in den Text einzubauen. Damit wird deutlich, dass Geselligkeit und Tanz von untergeordneter Bedeutung sein müssen.

Es ergibt sich eine Diskussion um die Förderfähigkeit von Verwaltungskosten.

Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle verweist hier auf den Kulturring Bersenbrück. Die Organisation der zahlreichen Veranstaltungen im Jahresprogramm ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Er wünscht sich ein vorheriges Gespräch mit dem Kulturring und dem Verein Krabat, da insbesondere diese beiden Vereine von einer Förderung betroffen wären.

Dr. Baier verweist darauf, dass die Kulturförderrichtlinie nicht nur vor dem konkreten Antrag des Kulturrings zu sehen ist, sondern für alle Initiativen und Vereine eine Basis bieten soll.

Die Mitglieder des Ausschusses sehen die weitere Vorgehensweise sehr unterschiedlich. Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic begrüßt ebenfalls ein Gespräch mit diesen Vereinen vor einer Beschlussfassung und kündigt an, selbst das Gespräch suchen zu wollen. Die Ausschussmitglieder Raming und Revermann bitten die CDU-Fraktion, ihre Änderungswünsche kurzfristig zu formulieren, damit der SGA in seiner nächsten Sitzung eine Empfehlung für den Rat beschließen kann. Eine Verschiebung des Beschlusses auf den März 2018 wäre für mögliche Antragsteller möglicherweise ungünstig.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigelegte Entwurf einer Kulturförderrichtlinie für die Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form in die Fraktionen verwiesen.

Als Höchstbetrag für Förderungen nach der Richtlinie werden 20.000 € bereits jetzt in den Haushalt 2018 eingeplant.

8. Verbesserung des ÖPNV in der SG Bersenbrück
Vorlage: 208/2017

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf. Er bittet die Verwaltung den Sachverhalt zu erläutern.

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann führt aus, dass einige Lücken beim ÖPNV in der Samtgemeinde Bersenbrück geschlossen werden sollen.

Anregungen aus der Bevölkerung zeigen, dass die Bedienung der Linie 650 (Bersenbrück – Ankum – Eggermühlen – Kettenkamp) in den Abendstunden nicht ausreichend bzw. nicht vorhanden ist. Betriebsschluss ist um 18.35 Uhr. Hier sollen zwei weitere Abfahrten um 19.35 Uhr und 20.35 Uhr ab Bahnhof Bersenbrück vorgesehen werden. Zusätzlich sollten Verbindungen am Samstag angeboten werden. Momentan ist die letzte Fahrt um 13.35 Uhr.

Seit der Schließung des Bahnhofes in Alfhausen ist die Gemeinde nicht mehr optimal an den ÖPNV angeschlossen. Die Fahrten beschränken sich größtenteils auf den Schülerverkehr morgens und mittags. Abends erfolgen Fahrten vom Bersenbrücker Bahnhof im Anschluss an die NordWestBahn für Pendler.

Eine attraktive Verbindung Richtung Osnabrück besteht nicht. Die PlaNOS hat daher zwei verschiedene Verbindungen geplant und bepreist. Eine Verbindung sieht die Anbindung an Alfhausen an Bersenbrück und Rieste vor, optional wurde auch eine Verbindung Richtung Bramsche geplant. Hier beständen jeweils Verbindungen mit der NordWestBahn nach Osnabrück oder Oldenburg.

Weiterhin ist die Gemeinde Gehrde nicht ausreichend an den ÖPNV angeschlossen. Aufgrund der zu erwartenden Fahrgastzahlen könnte hier ein bedarfsgerechtes Ruf-System vorgesehen werden, bei dem der Bus nur nach vorheriger Anmeldung verkehrt.

Als letzten Punkt ist die verkehrliche Erschließung des Niedersachsenpark angedacht. Bislang verkehren dort nur Bedarfsverkehre zur Firma adidas. Mit der weiteren Ansiedlung von Firmen steigt sicherlich der Bedarf an regelmäßigen Fahrten nicht nur zu den Schichtzeiten.

Aus den genannten Gründen soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, den ÖPNV stärker zu bezuschussen, wenn die betroffenen Mitgliedsgemeinden sich ebenfalls beteiligen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich mit bis zu 50 % an dem Zuschussbedarf nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen für die Verbesserung des ÖPNV an Verkehren innerhalb der Samtgemeinde, von denen mehrere Mitgliedsgemeinden berührt sind, und in Höhe von 25 % der Verkehre, bei denen nur eine Mitgliedsgemeinde berührt ist. Diese Finanzierungszusage gilt für die im Folgenden dargestellten Verkehre. Voraussetzung ist die Mitfinanzierung der u.g. Maßnahmen durch die Mitgliedsgemeinden in Höhe des Restbetrages.
2. Zur Realisierung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 % ist der Auftrag an die VOS Nord über die HaseEnergie GmbH abzuwickeln. Die bisher über die VLO vergebenen Verträge sind ebenfalls künftig über die HaseEnergie GmbH abzuwickeln.

9. Bericht der Verwaltung**a) Bezuschussung Führerscheine Klasse C für die Feuerwehr**

Fachdienstleiter Schulte erklärt zur Anfrage aus der letzten Sitzung, dass die Richtlinien eine 10-jährige Bindungsfrist für Feuerwehrmitglieder vorsehen, die einen Zuschuss zum Führerschein Klasse C erhalten.

Im angesprochenen Fall der Feuerwehr Gehrde handelt es sich nach Rücksprache mit dem Ortsbrandmeister nur um eine vorübergehende Abwesenheit des Kameraden vom Dienst.

b) Notarztversorgung im Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück hat in dieser Angelegenheit mitgeteilt, dass es im 1. Halbjahr 2017 vermehrt Ausfälle in Bramsche und Ankum gegeben hat. Insgesamt handelt es sich aufgerechnet um 4 Abmeldetage in Bramsche und 7 in Ankum. Der Landkreis steht mit den Krankenhausträgern, die die Notärzte stellen, in ständigem Kontakt. Durch zusätzliche finanzielle Mittel wurde Abhilfe geschaffen.

c) Krankenwohnung für wohnungslose Menschen

In Ankum wurde von der Caritas mit Unterstützung des Landkreises Osnabrück und der Aktion Mensch eine Krankenwohnung eröffnet. Die Krankenwohnung ergänzt die bestehenden Hilfen für Wohnungslose Menschen in Bersenbrück und Quakenbrück. (Übernachtungsstelle für Wohnungslose Menschen)

Für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder in prekären Wohnverhältnissen leben, bietet die Wohnung einen Ort, an dem sie wieder gesund werden können.

Die Wohnung ist bereits eingerichtet, die ersten Besucher sind bereits eingezogen und

Kontakte zum medizinischen Regelsystem, zu Haus- und Fachärzten und zu Pflegediensten vor Ort sind geknüpft.

Die eingerichtete Wohnung ist die erste Einrichtung dieser Art im ländlichen Raum. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird von Frau Korosa vom Caritas Bersenbrück begleitet und soll Erfahrungen sammeln wie die landesweit bestehende Lücke im Hilfesystem zukünftig geschlossen werden kann.

d) Sprechstunden Verein „EXIL“

Der Verein Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V. wurde 1987 gegründet. Der Verein mit Sitz in Osnabrück setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund menschenwürdig und angstfrei hier leben können.

Der Verein unterstützt Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten bei der Integration durch Beratung, das Erlernen der deutschen Sprache und Bildungs-, Freizeit-, Begegnungs- und Kulturangebote. Die Mitarbeiter /innen beraten verfolgte und vertriebene Menschen bei allen notwendigen Belangen in Bezug auf Asylverfahren, Aufenthalt und das Leben in Deutschland.

Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Durch die Förderung des Vereins vom Landkreis Osnabrück konnten die Sprechzeiten ausgeweitet werden.

Seit ca. 4 Wochen findet jeden 1., 2. und 3. Dienstag von 15 bis 17:00 Uhr eine offene Sprechstunde zum Thema Familiennachzug im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück statt.

e) Aktivitäten im Bereich Tourismus

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann berichtet über die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2018. U.a. sind die Herausgabe eines Kulturführers sowie eines Einkaufsbegleiters für den Einkauf regionaler Produkte geplant. Die Digitalisierung soll weiter voran getrieben werden.

Die Samtgemeinde wird sich zusammen mit anderen Akteuren (z.B. Alfsee) bei der Landesgartenschau in Bad Iburg präsentieren.

f) Städtepartnerschaft mit Ruma

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic weist auf die bevorstehende Vertragsunterzeichnung zur Städtepartnerschaft am 24.11.2017 in Ruma hin.

10. Anträge und Anfragen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

11. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.27 Uhr

gez. Dr. Z. Dragic
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter

gez. S. Goda
Protokollführer